

Beitragsordnung des DJV-Landesverbandes Thüringen

Monatlicher Regelbeitrag	
im 1. – 4. Berufsjahr	25,00 €
ab 5. Berufsjahr	30,00 €

Reduzierter monatlicher Beitrag	
Journalisten in Wirtschaft und Verwaltung	Mindestens 17 € Maximal 30 €
Freie Journalisten	
Bis 1.300 €	14,00 €
Bis 1.900 €	20,00 €
Bis 2.500 €	25,00 €
darüber	30,00 €
Volontäre	15,00 €

Mindestbeitrag	14,00 €
Studierende, Rentner, Erwerbslose, Grundwehr-/Zivildienst, Elternzeit	

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Vorstand Mitglieder auf Antrag ganz, oder teilweise, zeitweilig oder dauernd von der Beitragspflicht entbinden.

Nachweis

Wer den reduzierten Mitgliedsbeitrag zahlen will, muss jährlich (außer Rentner) das entsprechende Einkommen nachweisen. Als Nachweis ist vorzulegen:

- von Journalisten in Wirtschaft und Verwaltung die aktuelle Gehaltsabrechnung,
- von freien Journalisten der Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung
- von Studierenden die Studienbescheinigung,
- von Volontären der Ausbildungsvertrag,
- von Rentnern der Rentenbescheid,
- von Arbeit Suchenden der Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit,
- von Grundwehr-/Zivildienst Leistenden oder in der Elternzeit Befindlichen durch Vorlage geeigneter Unterlagen.